



Klüger gegen Betrüger!

Tipps Ihrer Polizei zum Schutz
vor Trickdiebstahl und Trickbetrug



Helmut Schiffer – Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sparkasse kümmert sich seit über 175 Jahren in Essen um das Ersparnis ihrer Kunden. Anfangs ging es darum, „für die Zeit der Not einen Sparpfennig“ sammeln zu können. Heute sind die Aufgaben deutlich vielfältiger, aber der Auf- und Ausbau des Vermögens unserer Kunden zählt unverändert dazu.

Was sich leider in den vielen Jahrzehnten unserer Tätigkeit nicht verändert hat, ist, dass es unverändert Menschen gibt, die sich durch illegale Machenschaften bereichern wollen und Andere um ihr hart verdientes Geld bringen.

Ich möchte Sie nur ungern mit der Vielzahl an Sicherheitsvorkehrungen langweilen, die wir rund-um-die-Uhr einsetzen, um Ihr Geld vor illegalen Zugriffen aller Art zu schützen. Für Ihre und unsere Sicherheit setzen wir auf moderne Technik, fortwährende Verbesserung aller Systeme, Beratung durch die Polizei sowie durch versierte Fachleute und – ganz wichtig – auf die Erfahrung gut ausgebildeter Mitarbeiter.

Bei aller Vorsicht aber kann es vorkommen, dass man von der neuesten Betrugsmasche noch nichts gehört hat. Hinzu kommt, dass Betrüger oftmals die Hilfsbereitschaft der Menschen ausnutzen, gezielt Stress-Situationen schaffen oder Drohkulissen aufbauen. Wie man dem begegnet? Unsere Polizei weiß es und lässt uns alle mit dieser Broschüre an ihrem Wissen teilhaben. Mein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer ganzen Erfahrung mitgearbeitet haben.

Uns allen wünsche ich eine interessante Lektüre, damit wir den Langfingern auch in der Zukunft das Leben so richtig schwer machen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Helmut Schiffer". The signature is fluid and cursive.

Helmut Schiffer

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Essen



Andreas Stüve – Polizeipräsident Essen

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

Falsche Polizeibeamte, Schockanrufe, Enkeltrick – Sicher haben Sie schon einmal von einer dieser Maschen gehört, mit denen sich Kriminelle immer wieder am Eigentum anderer bereichern wollen.

Aus diesem Grund betitelt Paragraph § 263 des Strafgesetzbuches genau diese manipulative Vorgehensweise als Betrug und damit als Straftat.

Im Fokus steht fast immer eine vorgetäuschte Notsituation, die das Opfer mithilfe von emotionalem und zeitlichem Druck zu einer schnellen Geldzahlung bewegen soll. Solch ein Gespräch oder Textnachricht kann auf verschiedene Lebensumstände abzielen. Mal ist ein Verwandter verunglückt und braucht dringend Geld, mal sollen die eigenen Vermögenswerte vor einem bevorstehenden Einbruch gesichert werden.

Die Polizei versucht in Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern stetig auf die kriminellen Vorgehensweisen hinzuweisen und die Bevölkerung vor den Gefahren zu warnen. Bedauerlicherweise sind viele Täter trotzdem weiterhin erfolgreich.

Seien Sie wachsam – und lesen Sie diese Broschüre aufmerksam!

Natürlich gehören nicht nur vermeintliche Trick-Anrufe zum Portfolio der Kriminellen. Kontinuierlich entwickeln sie neue Herangehensweisen, sei es im Internet oder in einem persönlichen Gespräch.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie sensibilisieren und auf die verschiedenen Tricks der Betrüger aufmerksam machen, damit Sie vorgetäuschte Situationen erkennen lernen und rechtzeitig reagieren können.

Sollten Sie einen Verdacht auf betrügerische Machenschaften haben, wählen Sie die 110!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Stüve". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Andreas Stüve
Polizeipräsident



Trickdelikte am Telefon – „Falscher Polizeibeamter am Telefon“

Klassische Tathandlungsvariante „Gefahr durch Einbrecherbande oder Brutaler Raubüberfall in der Nachbarschaft“

Vorgehensweise der Täter:

Kriminelle rufen ältere Menschen mit „altmodisch“ klingenden deutschen Vornamen an und geben sich als angebliche Polizeibeamte aus. Um ihre amtliche Funktion und ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern, lassen sie dabei teilweise zusätzlich eine Ortsvorwahl in Kombination mit der Notrufnummer 110, die Rufnummern örtlicher Polizeidienststellen oder des Landes-/Bundeskriminalamts im Telefondisplay der Angerufenen erscheinen.

Über ausländische Telefonanbieter haben Kriminelle die Möglichkeit, jede beliebige Rufnummer ins Telefondisplay des Angerufenen einzublenden (sog. Call-ID-Spoofing). Die angezeigte Rufnummer ist somit lediglich ein Anhaltspunkt, wer der Anrufer sein könnte, aber keine sichere Identifikationsmöglichkeit!

Unter der Legende eines falschen Polizeibeamten schildern die Kriminellen z. B. die Festnahme von Tätern ausländischer Ein-

Trickdelikte am Telefon – „Falscher Polizeibeamter am Telefon“

bruchsbanden, bei denen angeblich Listen mit den persönlichen Daten nächster Einbruchopfer gefunden wurden, oder berichten von brutalen Raubüberfällen auf ältere Menschen im Wohnumfeld der Angerufenen. Sie geben vor, der Angerufene sei auf diesen Listen vermerkt, sein Hab und Gut in Gefahr. Zudem seien einige Täter der kriminellen Banden noch flüchtig und bewaffnet.

Mitunter erweitern die falschen Polizeibeamten ihre Geschichte noch dadurch, dass die Bankmitarbeiter mit den Kriminellen unter einer Decke stecken und das Geld des Angerufenen bei der Bank nicht mehr sicher sei. Sie raten dringend an, das gesamte Geld von der Bank und Wertsachen aus ihren Bankschließfächern abzuholen.

In beiden Fällen fordern die falschen Polizeibeamten die Angerufenen „zum eigenen Schutz“ auf, Bargeld und Wertgegenstände zusammensuchen, bereitzustellen und vertrauensvoll an einen anderen (falschen) Polizeibeamten zu übergeben, der zu Ihnen komme und alles vorübergehend für sie in Sicherheit bringe.

In manchen Fällen rufen die Kriminellen als falsche Polizeibeamte auch mehrfach dasselbe Opfer an. Sie erhöhen skrupellos und erfindungsreich Zug um Zug die Dramatik der für das Opfer drohenden Gefahr und üben dadurch zunehmenden psychischen Druck

Trickdelikte am Telefon – „Falscher Polizeibeamter am Telefon“

auf die Angerufenen aus. Ihr Ziel ist es, das Opfer in den Zustand völliger Kopflosigkeit zu treiben, damit es alle Vorsichtsmaßnahmen über Bord wirft und geradezu froh ist, sein Bargeld und seine Wertgegenstände in die vermeintlich sichere Obhut der Polizei übergeben zu können.

Um das Vertrauen der Opfer in die falschen Polizeibeamten zu erhöhen, werden hin und wieder zusätzlich mit den Opfern auch Codewörter für die Geldübergabe aus dem vorgeblichen Grund vereinbart, „damit das Geld nicht in falsche Hände gerät“.

Wenn die Opfer auf Nachfrage angeben, sie hätten Bargeld und Wertgegenstände zu Hause, halten die Kriminellen teilweise auch durchgängig Telefonkontakt mit ihnen bis sie alles übergeben haben. So vermeiden sie, dass das Opfer die richtige Polizei anruft oder die Situation mit Vertrauenspersonen aus seinem persönlichen Umfeld bespricht.



Trickdelikte am Telefon – Schockanruf

in Kombination mit falschen Polizeibeamten am Telefon – Schockanruf tödlicher Verkehrsunfall“

Vorgehensweise der Täter:

Besonders charakterlich widerwärtige, skrupellose Kriminelle nutzen in perfider Art und Weise Schockanrufe um sich am Vermögen der Opfer rechtswidrig zu bereichern!

Ein/e vermeintliche/r Angehörige/r meldet sich weinend, schluchzend, schreiend oder stammelnd telefonisch beim ausgewählten Opfer. Mit tränenerstickter Stimme wird dem Angerufenen dann vorgegaukelt, dass die/der Angehörige einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe, bei dem mindestens eine Person getötet wurde. Oft wird behauptet, dass man verbotenerweise beim Autofahren das Mobiltelefon genutzt habe und davon abgelenkt eine „rote Ampel“ überfahren habe. So sei es zum schrecklichen Verkehrsunfall gekommen.

Als angeblich Getötete oder lebensgefährlich Verletzte geben die Kriminellen sehr häufig Radfahrer, Schwangere oder Hochschwan-

Trickdelikte am Telefon – Schockanruf

gere mit einem Kleinkind an der Hand vor, um eine besondere Dramatik zu schaffen.

Nach wenigen Sätzen mit sehr viel eingesetzter Emotionalität, die das Opfer in eine Art Schockstarre versetzen und vom klaren, überlegten Denken abbringen soll, übergibt die/der angebliche Angehörige das Telefongespräch dann an eine/n routiniert sprechende/n, falsche/n Polizeibeamtin/Polizeibeamten. Diese/r bestätigt dann, dass es stimme, dass die/der angebliche Angehörige einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe, was eine schwere Straftat darstelle und nun deren/dessen Inhaftierung zur Folge habe. Die Inhaftierung der/des Angehörigen könne aber durch die Zahlung einer Kaution durch den Angerufenen abgewendet werden. Als Kautionssumme werden in der Regel mehrere zehntausend Euro eingefordert, die nicht selten bei der Gerichtskasse eines Amtsgerichts eingezahlt werden sollen. Die Kaution könne im Ausnahmefall auch in Gold oder Goldschmuck bezahlt werden, geben sich die falschen Polizeibeamten manchmal vorgeblich verhandlungsbereit.

Während des Gesprächs mit den falschen Polizeibeamten weint, schluchzt, schreit oder stammelt die/der angebliche Angehörige im Hintergrund weiter. Auf diese Weise wird die hohe Emotionalität, mit der das Opfer regelrecht „bombardiert“ wird, aufrechterhalten.

Trickdelikte am Telefon – Schockanruf

Das Opfer bekommt keine Zeit, um einmal durchzuatmen oder einen klaren, strukturierten Gedanken zu fassen.

Auf dem Weg zur Geldübergabe sollen die Opfer dann mit ihrem Mobiltelefon durchgängig mit den falschen Polizeibeamten telefonieren. So behalten die falschen Polizeibeamten die volle Kontrolle über die Opfer oder bekommen mit, wenn sie sich mit Dritten beraten.

Noch vor Ankunft werden durch die falschen Polizeibeamten auf einmal Probleme bei der Gerichtskasse behauptet, die dadurch umgangen werden sollen, dass ein/e Mitarbeiter/in des Amtsgerichts zum Fahrzeug des Opfers komme und dort die Kaution entgegennehme. So gelingt den Kriminellen die Geldübernahme vom Opfer an einem für sie selbst als fluchtgünstig ausgewählten Ort.

Den Kriminellen ist es bei ihrer Tatausführung völlig egal, ob das Opfer durch die vorgespielte Emotionalität und Dramatik gesundheitliche Probleme bekommt oder gar notarztpflichtig wird. Sie sind nur an der Abschöpfung einer möglichst hohen Tatbeute interessiert. Das Opfer und dessen Befindlichkeit ist ihnen völlig einerlei.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten am Telefon

- Falls sie in Ihrem Telefondisplay die Rufnummer 110 der Polizei, ggf. mit einer Vorwahl sehen, dann handelt es sich NICHT um einen Anruf der Polizei! Bei einem Anruf der echten Polizei erscheint **NIEMALS** die Rufnummer 110 in Ihrem Telefondisplay! Beenden Sie SOFORT das Gespräch!
- Gibt sich der Anrufer als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter aus, fordern Sie ihren/seinen Namen, beenden Sie zwingend das laufende Telefongespräch, warten Sie das Freizeichen ab und wählen Sie danach selbst die 110! Schildern Sie der echten Polizei den Vorfall!
- Die Polizei erfragt telefonisch keinen Kontostand, ob Sie größere Mengen Schmuck zu Hause haben oder den Inhalt von Schließfächern! Geben Sie Ihnen unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible persönliche Daten!
- Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie vorher eine Vertrauensperson hinzu!
- Übergeben Sie **NIEMALS** unbekanntem Personen Geld oder Wertsachen! Die echte Polizei fordert Sie niemals auf, Geld und Wertsachen an einen vermeintlichen Polizisten zu übergeben!

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten am Telefon

- Im deutschen Strafrecht gibt es in der Regel **keine** haftbefreienden Strafkautionen, nur in wenigen Ausnahmefällen – keinesfalls bei angeblich tödlichen Verkehrsunfällen!
- Hoch emotionale, dramatische Ereignisse mit schwerwiegenden Folgen teilt Ihnen die Polizei **NIEMALS** am Telefon, sondern ausschließlich mündlich persönlich, von Angesicht zu Angesicht mit! Am Telefon hätte die Polizei keine Einwirkungsmöglichkeit auf Sie, wenn Sie z. B. durch das Vorgetragene gesundheitliche Probleme bekommen würden! Dieses Risiko für Sie kann und wird die Polizei nicht eingehen!
- Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich in **JEDEM** Fall an die Polizei und erstatten Sie **SOFORT** eine Anzeige.



Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

Klassische Tathandlungsvariante

Vorgehensweise der Täter:

Kriminelle suchen sich aus Telefonbüchern oder auf andere Art und Weise Personen mit „altmodisch“ klingenden Vornamen heraus, die sie dann gezielt anrufen.

In der Regel kennen die Kriminellen keinen Angehörigen oder guten Bekannten des Opfers und beginnen daher das Gespräch mit einer Art Ratespiel. Sie fragen z. B. „Rate mal, wer dran ist!“. Der Angerufene nennt dann häufig einen Namen, antwortet z. B. „Klaus, bist Du das?“ Auf diese Reaktion hat der Kriminelle nur gewartet. Ab diesem Zeitpunkt gibt sich der Kriminelle als „Klaus“ aus. Er weiß durch die Reaktion des Opfers, dass es einen „Klaus“ kennt und eine enge Verbindung zu „Klaus“ hat.

Dann täuscht der Kriminelle dem Angerufenen eine Notlage, einen finanziellen Engpass, eine günstige Kaufgelegenheit oder ähnliches vor. Der Kriminelle gibt vor, dringend einen größeren Geldbetrag zu benötigen, über den er aber momentan nicht verfüge, um

Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

z. B. eine schicke Wohnung oder ein tolles Auto kaufen zu können abzuwenden. Die aktuelle Lage wird immer ziemlich dringend, eilig und dramatisch dargestellt.

Die umgehende Rückzahlung des Geldes wird in Aussicht gestellt. Haben die Opfer nicht genug Geld zu Hause, werden Sie gebeten, den benötigten Betrag von der Bank abzuheben.

Sobald das Opfer sich hilfsbereit und zahlungsfähig erklärt hat, gibt der Kriminelle dann plötzlich vor, dass er selbst verhindert ist, nicht kommen kann, um das Geld entgegenzunehmen. Er kündigt einen absolut vertrauenswürdigen und zuverlässigen Boten an, der das Geld stellvertretend ihn abholt und ihm unverzüglich überbringt.

Manchmal wird „zur Sicherheit“ noch ein Kennwort vereinbart, das der Bote nennen muss, „damit das Geld nicht in falsche Hände geraten kann“.

Auf diese Art und Weise getäuscht und hinters Licht geführt, übergeben Opfer den Boten ihrer vermeintlichen Verwandten oder guter Freunde beträchtliche Geldbeträge, nicht selten (weit) mehr als 10.000 Euro. Manchmal ruinieren sie sich selbst dadurch.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten am Telefon


- Seien Sie **IMMER** misstrauisch, wenn jemand ein Telefongespräch nicht mit seinem Namen beginnt, sondern mit einer Art Ratespiel!
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert!
- Lassen Sie sich nicht drängen oder unter Druck setzen! Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich Ihr Verwandter oder guter Freund ist! Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen bekannten und bisher von Ihnen stets benutzten Telefonnummer an und lassen sich den Sachverhalt bestätigen! Rufen Sie nicht die Telefonnummer an, die Ihnen der Anrufer gibt!
- Lassen Sie sich nicht ausfragen! Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis!
- Besprechen Sie die Angelegenheit mit einer Vertrauensperson!
- Übergeben Sie **NIEMALS** Geld an Ihnen unbekannte Personen!
- Informieren Sie **SOFORT** die Polizei über die Notrufnummer 110, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt!
- Erstellen Sie **SOFORT** Anzeige bei der Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind!



Trickdelikte am Telefon –

„Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

Trickbetrugsvariante

„Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick 2.0 unter Nutzung eines Messenger-Dienstes, z. B. WhatsApp“ 

Vorgehensweise der Täter:

Im Zeitalter des Smartphones und der Digitalisierung werden auch die Trickbetrugsvarianten zunehmend digitaler.

Der „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“ wird immer häufiger unter Nutzung eines Messenger-Dienstes, wie z. B. „WhatsApp“ einer ist, angewandt. Dabei kann man feststellen, je verbreiteter ein Messenger-Dienst ist, umso öfter wird er zur Tatausführung genutzt.

Der Kriminelle sendet dem ausgewählten Opfer eine SMS- oder sonstige Messenger-Nachricht von einer bisher unbekanntem, nicht in den Kontakten des Angeschriebenen gespeicherten Telefonnummer.

Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

Der Wortlaut der eingehenden Nachricht ist meistens ähnlich dem folgenden: „Hallo Mama/hallo Papa, das ist meine neue Telefonnummer! Die kannst Du Dir schon mal abspeichern. Die alte Telefonnummer kannst Du löschen!“

Der kriminelle Versender gibt in der Regel vor, dass sein Smartphone defekt, verloren oder entwendet worden sei. Deswegen müsse er entweder auf ein altes oder ein ganz neues Smartphone zurückgreifen und deswegen habe er auch eine neue, dem Empfänger bisher noch nicht bekannte Telefonnummer.

Das ausgewählte Opfer wird gebeten, den Kriminellen per Messenger-Dienst, z. B. „WhatsApp“, über die neue Telefonnummer zu kontaktieren. Tut er dies, wird zur Stärkung der persönlichen Bindung zunächst etwas Smalltalk per Messenger-Dienst gehalten.

Nach relativ kurzer Zeit erklärt der Kriminelle – der ja vorgibt ein/e vermeintlicher Angehörige/r zu sein – dass er aufgrund der misslichen Umstände seines defekten, verlorenen oder entwendeten Smartphones nicht auf sein Online-Banking zugreifen könne. Er müsse aber dummerweise eine oder mehrere zeitlich dringende Überweisungen zur Begleichung offener Rechnungen oder zum Neukauf eines Smartphones tätigen. Das ausgewählte Opfer wird nun gebeten, die zeitlich dringenden Überweisungen stellvertre-

Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

tend zu erledigen. Eine alsbaldige Rückzahlung des quasi vorge-streckten Geldbetrags wird in Aussicht gestellt.

Gibt sich das Opfer hilfsbereit, bekommt es vom Kriminellen per Messenger-Nachricht die Daten für ein oder mehrere zu tätigende Überweisungen, in der Regel bestehend aus Namen und Konto-/IBAN-Nummer des Empfängers und zudem häufig noch ergänzt um ein Aktenzeichen als Bezug.

Die durch das Opfer zu tätigende Überweisung soll möglichst schnell als Sofort-/Echtzeit-Überweisung vorgenommen werden.

Nach Vollzug soll ein Screenshot oder ein Foto der gelungenen Überweisung per Messenger-Nachricht übersandt werden. So ist der Kriminelle über das Gelingen des Trickbetrugs sofort informiert und kann das überwiesene Geld schnell unter seine Kontrolle bringen, eine eventuelle Rückbuchung verhindern.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten per Nachricht

- Seien Sie generell misstrauisch beim Empfang von Nachrichten über Messenger-Dienste sowie bei der Nutzung von „sozialen Medien“ und des Internets im Allgemeinen!
- Speichern Sie keine fremden Telefonnummern in Ihren Kontakten, ohne sich vorher vergewissert zu haben, dass Sie den Absender wirklich kennen!
- Überprüfen Sie die Echtheit des Absenders entweder
 - über einen Anruf auf der „alten“, angeblich nicht mehr funktionierenden Telefonnummer oder
 - über einen Anruf auf dem Festnetz oder
 - über eine Sprachnachricht oder
 - durch persönlichen Kontakt
- Seien Sie misstrauisch, sobald Sie zu Geldzahlungen aufgefordert werden!
- Die ersten beiden Buchstaben einer Konto-/IBAN-Nummer weisen das Zielland der Überweisung aus (z. B. DE für Deutschland, LT für Litauen usw.)! Anhand der ersten beiden Buchstaben erkennen Sie, in welches Land Sie überweisen!

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten per Nachricht

- Informieren Sie Ihr Bankinstitut, falls Sie den Trickbetrug bemerkt, aber schon überwiesen haben sollten! Vielleicht kann Ihr Bankinstitut die Überweisung noch stoppen oder wieder rückgängig machen!
- Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei, auch wenn Sie den Trickbetrug rechtzeitig erkannt haben und nicht darauf hereingefallen sind! Möglicherweise bieten Ihre Angaben Ermittlungsansätze zur Täteridentifizierung oder lassen Tatzusammenhänge erkennen!
- Löschen Sie auf keinen Fall die Nachrichten/den Chatverlauf bevor sie mit der Polizei Kontakt hatten und die Polizei Sie dazu aufgefordert bzw. die Freigabe dazu erteilt hat!



Trickdelikte am Telefon – „Falsche Gewinnversprechen“

Trickbetrugsvariante: Falsche Gewinnversprechen“

Vorgehensweise der Täter:

Kriminelle rufen an und geben sich z. B. als Rechtsanwalt oder Notar aus. Sie geben vor, der Angerufene habe bei einem Gewinnspiel einen hohen Geldbetrag oder ein Auto gewonnen. Vor Übergabe des Gewinns sei allerdings noch eine „Verwaltungs-, Bearbeitungs- oder Sicherheitsgebühr“ zu entrichten. Meistens handelt es sich bei der Gebühr um eine höhere dreistellige oder niedrige vierstellige Summe.

Die Bezahlung könne per Bargeldtransfer (meistens ins Ausland; abzuwickeln z. B. über „Western Union Money Transfer“) oder in Form von Prepaid-Coupons (z. B. „Steam-“, „iTunes“, „Amazon-“, „Google Play“-Cards) erfolgen.

Prepaid-Coupons kann man in Tankstellen, an Kiosken oder in Einzelhandelsgeschäften kaufen. Sie sind mit einer mehrstelligen, individuellen Codenummer versehen, ähnlich einer PIN-Nummer.

Trickdelikte am Telefon – „Falsche Gewinnversprechen“

Wer diese Codenummer hat, kann sie in Internetbezahlssystemen eingeben und wie Bargeld für Käufe im Internet nutzen. Daher erfragen die Kriminellen die Codenummer vom Opfer und setzen sie dann in Internetbezahlssystemen zu ihren eigenen Gunsten ein. Der Prepaid-Coupon, den das Opfer noch hat, ist danach wertlos, der Geldgegenwert in die Verfügungsgewalt der Kriminellen übergegangen.

Die Übergabe des Gewinns erfolgt nie. Der vermeintliche Gewinner geht leer aus und hat sogar noch die „Verwaltungs-/Bearbeitungs-/Sicherheitsgebühr“ verloren.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei falschen Gewinnversprechen am Telefon

- ☛ **Merke:** Wer an keinem Gewinnspiel teilgenommen hat, kann auch nichts gewonnen haben!
- ☛ Bezahlen Sie **NIEMALS** vor der Gewinnübergabe geforderte „Verwaltungs-, Bearbeitungs-, Sicherheitsgebühren“ oder ähnliches!
- ☛ Rufen Sie im Zusammenhang mit der vermeintlichen Gewinnübergabe keine gebührenpflichtige Sondernummer an, die z. B. mit 0900..., 0180..., 01379..., beginnt! Dabei können sehr hohe Gesprächskosten entstehen!
- ☛ Machen Sie keinerlei Zusagen am Telefon!
- ☛ Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten an, keine Adresse, keine Telefonnummer, keine Kontodaten, keine Bank- oder Kreditkartennummer oder ähnliches!
- ☛ Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung, mindestens einmal im Monat! Handeln Sie unverzüglich, wenn Sie Unregelmäßigkeiten feststellen! Abbuchungen von Ihrem Bankkonto können Sie innerhalb einer bestimmten Frist problemlos widersprechen. Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrem Bankinstitut rückgängig machen! Wenden Sie sich dafür unverzüglich an Ihr Bankinstitut! Widersprechen Sie unberechtigten Forderungen auf Ihrer Telefonrechnung bei Ihrem Telefonanbieter, möglichst noch vor Einziehung des Rechnungsbetrages!



Diese Trickdiebstahlsvariante funktioniert auch mit der Legende der Kriminellen als Mitarbeiter des Strom- oder Gasversorgers, der Telefongesellschaft, des Kabelnetzbetreibers, eines Umfrageinstituts, als Heizkostenableser, Beauftragter der Hausverwaltung, Handwerker usw.

Trickdelikte an der Haustür – „Wasserwerkertrick“

Trickbetrugsvariante: „Wasserwerkertrick“

Vorgehensweise der Täter:

Ein oder mehrere Kriminelle suchen Sie an Ihrer Wohnung auf, geben sich als Mitarbeiter des Wasserwerks aus und geben vor, die Wasserleitung kontrollieren zu müssen. Sie weisen sich ggf. zur Untermauerung ihrer Funktion mit einem selbst erstellten „Dienstausweis“ aus.

Ziel der Kriminellen ist es, in Ihre Wohnung zu gelangen und mit Ihnen ohne Zeugen alleine zu sein!

Handelt der „Wasserwerker“ alleine, bittet er um Ihre Mithilfe. Er schickt Sie in einen anderen Raum, beschäftigt Sie dort, bittet Sie irgendetwas nach seiner Anweisung zu tun, damit er in Ihrer Abwesenheit „seinen Raum“ nach Ihrem Geld und Ihren Wertsachen durchsuchen und diese unbemerkt an sich nehmen kann.

Handelt der „Wasserwerker“ mit einem Mittäter, geht er in der Regel hinter Ihnen in Ihre Wohnung. Er schließt Ihre Wohnungsein-

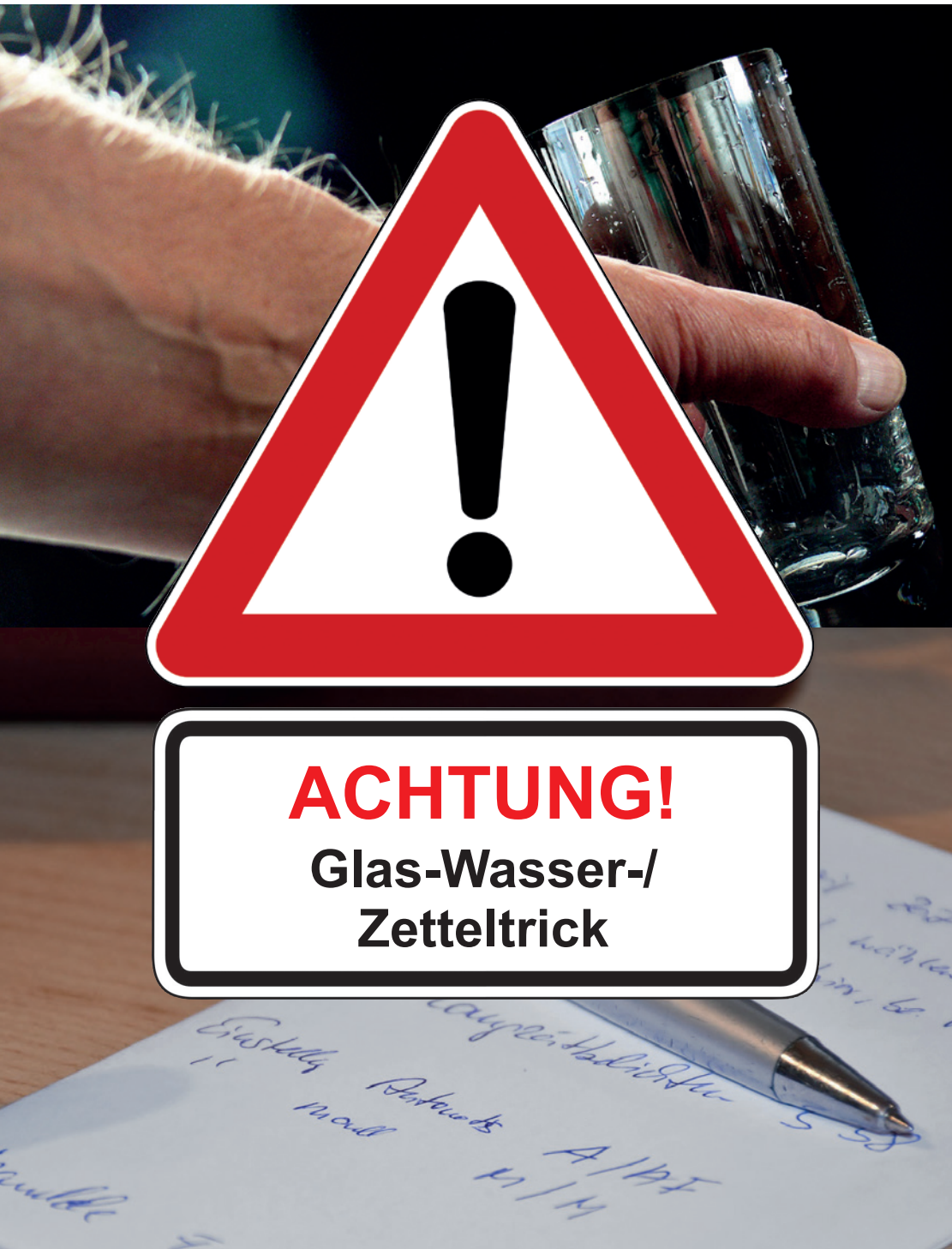
Trickdelikte an der Haustür – „Wasserwerkertrick“

gangstür nicht, sondern lässt sie angelehnt offenstehen. Während der „Wasserwerker“ Sie ablenkt, betritt sein Mittäter Ihre Wohnung und durchsucht die ihm erreichbaren und lohnenswert erscheinenden Räume blitzschnell nach Ihrem Geld und Ihren Wertsachen. Er nimmt Ihr Hab und Gut an sich und verlässt Ihre Wohnung wieder. Durch den „Wasserwerker“ abgelenkt haben Sie von dem Betreten und dem Verlassen Ihrer Wohnung durch den Mittäter nichts mitbekommen. Sie bemerken den Trickdiebstahl und den Verlust Ihres Geldes und/oder Ihrer Wertsachen erst später, wenn die Kriminellen schon über alle Berge sind.

Dieselbe Trickdiebstahlsvariante funktioniert auch mit der Legende der Kriminellen als Mitarbeiter eines Strom-, Wasser- oder Gasversorgers, einer Telefongesellschaft, eines Kabelnetzbetreibers, eines Umfrageinstituts, als Heizkostenableser, Beauftragter der Hausverwaltung, Handwerker usw.



ACHTUNG!
Wasserwerkertrick



Trickdelikte an der Haustür – „Glas-Wasser-/Zetteltrick“

Vorgehensweise der Täter:

Ein oder mehrere Kriminelle suchen Sie an Ihrer Wohnung auf, bitten Sie

- um ein Glas Wasser
- um einen Zettel und einen Stift, um eine Nachricht für einen Nachbarn aufzuschreiben, der nicht da ist
- Ihre Toilette benutzen zu dürfen

oder ähnliches.

In der Zeit, in der Sie versuchen, den Wunsch zu erfüllen und dadurch abgelenkt sind, durchsuchen der oder die Kriminellen Ihre Räume, nehmen Geld und Wertsachen an sich und stecken sie ein.

Arbeiten die Kriminellen im Team, geht ein Krimineller hinter Ihnen in die Wohnung, lässt die Tür angelehnt offen stehen, so dass sich ein weiterer Krimineller von Ihnen unbemerkt in Ihre Wohnung schleichen kann. Während der eine Kriminelle Sie ablenkt, durchsucht der andere blitzschnell Ihre Räume und bringt Sie um Ihr Geld und Ihre Wertsachen.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung! Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung oder einen Toilettengang in Ihrer Wohnung zuzulassen!
- Öffnen Sie Ihre Tür **IMMER** nur mit vorgelegter Türsperre! Haben Sie keine Türsperre, dann öffnen Sie die Tür nicht! Sprechen Sie durch die geschlossene Tür!
- Fordern Sie bei Amtspersonen oder Mitarbeitern öffentlicher Betriebe den Dienst- oder Werks-/Firmenausweis und prüfen Sie ihn kritisch!
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde, dem Werk oder der Firma an, von der der Unbekannte angeblich entsandt wurde! Suchen Sie die Telefonnummer selbst heraus oder lassen Sie sich diese von der Telefonauskunft geben! Rufen Sie nicht die Telefonnummer an, die der Unbekannte Ihnen ggf. gibt!

Wichtig: Lassen Sie den Unbekannten solange vor der Tür warten! Wenn er „echt ist“, hat er dafür in der Regel Verständnis!

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Lassen Sie nur Handwerker in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben oder die Ihnen von der Hausverwaltung angekündigt wurden! Rufen Sie im Zweifelsfall die Hausverwaltung oder den Hausmeister an, ob alles seine Richtigkeit hat!
- Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, wie z. B. einem Wasserrohrbruch, nicht drängen! Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei den Nachbarn nach!
- Ziehen Sie sofort eine Vertrauensperson hinzu oder vereinbaren Sie einen späteren Termin, zu dem Sie dann Ihre Vertrauensperson hinzuziehen!
- Reichen Sie das Gewünschte bei vorgelegter Türsperre hinaus!
- Wird der Unbekannte zudringlich, wehren Sie sich energisch! Sprechen Sie laut mit ihm oder rufen Sie um Hilfe!
- Informieren Sie **SOFORT** die Polizei, wenn Ihnen die Situation verdächtig vorkommt über die Notrufnummer 110!



Trickdelikte an der Haustür – „Dachdecker-/Handwerkertrick“

Trickbetrugsvariante: „Dachdecker-/Handwerkertrick“

Vorgehensweise der Täter:

Ein oder mehrere Kriminelle erscheinen an Ihrer Wohnung und geben sich als Dachdecker aus. Sie weisen Sie auf angebliche Schäden an Ihrem Dach hin, die dringend beseitigt werden müssten, damit kein größerer Schaden entsteht.

Manchmal geben sie auch vor, Sie hätten mit hohen Strafen zu rechnen, wenn Sie den Schaden nicht sofort beseitigen lassen oder Sie würden ansonsten Ihren Versicherungsschutz verlieren. Die „Dachdecker“ erklären, dass sie den Schaden sofort und günstig beheben können. Wenn Sie einwilligen, führen die „Dachdecker“ die gar nicht notwendigen Arbeiten nur zum Schein oder in mangelhafter Qualität aus. Sie bestehen dann auf Barzahlung des zudem meist auch überhöhten Rechnungsbetrags (denn bei einer Geldüberweisung wären die Kriminellen ja ggf. über ihre Bankverbindung zu identifizieren!).

Trickdelikte an der Haustür – „Dachdecker-/Handwerkertrick“

Diese Trickbetrugsvariante wird auch in ähnlicher Art und Weise mit anderen vorgegebenen handwerklichen Gewerken angewandt, besonders häufig z. B. als Asphalttierkolonne.

Manchmal sind die angeblichen „Dachdecker“ auch Trickdiebe. Sie erklären, dass sie sich den angeblichen Dachschaden mal aus Ihrer Wohnung heraus ansehen müssten, z. B. um festzustellen, ob schon Wasser eingedrungen sei. So gelangen sie alleine oder mit mehreren „Dachdeckern“ in Ihre Wohnung. Wenn sie dann in Ihrer Wohnung durch Sie unbeaufsichtigt sind, nutzen die „Dachdecker“ diese Situation aus, um Räume Ihrer nach Ihren Wertsachen zu durchsuchen, an sich zu nehmen und zu entwenden.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen dringend zu behebende Schäden dargestellt werden!
- Lassen Sie sich nicht unter (Zeit-)Druck setzen!
- Nehmen Sie einen Preisvergleich bei der regional tätigen Handwerkerschaft vor, bevor Sie auf ein angeblich günstiges Angebot eingehen! Bei der Erstellung eines Angebots kann sich herausstellen, dass die Arbeiten nicht erforderlich sind!
- Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht bar! Seriöse Handwerker senden Ihnen eine Rechnung zu, die Sie per Überweisung bezahlen können! So sichern Sie sich ggf. auch die steuerliche Absetzbarkeit als haushaltsnahe Handwerkerleistung, die bei Barzahlung nicht greift!
- Lassen Sie Ihnen unbekannte Personen **NIEMALS** unbeaufsichtigt in Ihrer Wohnung! Ziehen Sie ggf. Nachbarn oder andere Vertrauenspersonen hinzu!



Trickdelikte unterwegs – „Geldwechseltrick“

Vorgehensweise der Täter:

Kriminelle sprechen Sie auf der Straße an und bitten Sie, ein Geldstück oder einen kleinen Geldschein in Münzgeld zu wechseln, um z. B. einen Parkschein ziehen zu können. Ziel des Kriminellen ist, dass Sie Ihr Portemonnaie hervorholen und das Münzgeldfach öffnen. Während Sie ggf. unter „Mithilfe“ nach den passenden Münzen suchen, zieht der Kriminelle Ihnen dabei fingerfertig geschickt und von Ihnen unbemerkt die Geldscheine aus dem Portemonnaie und steckt sie ein. Sie bemerken den Diebstahl Ihres Scheingeldes in der Regel erst viel später, wenn der Kriminelle längst das Weite gesucht hat.

Polizeiliche Verhaltenstipps:

- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Sie bittet, Geld zu wechseln!
- Lassen Sie Ihr Gegenüber nicht zu nahe an sich heran! Achten Sie auf einen ausreichenden (Sicherheits-)Abstand!
- Lassen Sie sich keinesfalls bei der Suche nach passendem Münzgeld „helfen“!
- Verweisen Sie Ihr Gegenüber mit seinem Geldwechselwunsch ggf. an ein Geschäft o. ä.!



Trickdelikte unterwegs – „Taschendiebstahl“

Vorgehensweise der Täter:

Taschendiebe arbeiten in der Regel in Kleingruppen, meistens zu dritt.

Sie suchen das Gedränge, treten besonders gerne bei Menschenansammlungen auf, z. B. beim Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kaufhäusern, Super- oder Discountermärkten, auf Rolltreppen, im Fahrstuhl, bei Großveranstaltungen.

Sie beobachten ihre Opfer lange und genau. Haben sie ein Opfer ausgemacht, suchen sie Ihre körperliche Nähe, rempeln Sie an, verwickeln Sie in ein fadenscheiniges Gespräch, bieten ihre Hilfsbereitschaft an, beschmutzen Ihre Kleidung, decken Ihre mitgeführten Taschen als Sichtsperre für Sie mit einer Landkarte, einem Tuch oder sonstigen größeren Gegenständen ab.

Der erste Kriminelle lenkt Sie ab, der Zweite stiehlt die Beute und gibt sie an den Dritten weiter, der damit verschwindet. Sie bemerken den Taschendiebstahl in der Regel nicht. Wenn Sie ihn doch bemerken, wird der erste Kriminelle so tun, als ob er von nichts wüsste, wird ggf. entrüstet aber bereitwillig seine Durchsuchung anbieten, wohlwissend, dass die Beute bei ihm keinesfalls gefunden werden kann.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten unterwegs

- Lassen Sie alles, was Sie aktuell nicht unbedingt benötigen, zu Hause! Motto: Was man nicht dabei hat, kann auch nicht (z. B. durch einen Taschendiebstahl) gestohlen werden!
- Führen Sie nur das Notwendigste an Bargeld und Zahlungskarten am Körper verteilt mit, möglichst in Gürteltaschen oder Brustbeuteln!
- Tragen Sie Hand- oder Umhängetaschen immer mit der Verschlussseite zum Körper!
- Halten Sie Ihre Handtasche stets geschlossen und lassen Sie diese **NIE** unbeaufsichtigt!
- Achten Sie bei einem Gedränge und in unübersichtlichen Situationen ganz besonders auf Ihre Wertsachen!
- Wenn Sie Opfer eines Taschendiebstahls geworden sind, lassen Sie **SOFORT** sämtliche in Verlust geratenen Zahlungskarten sperren! Sperr-Notruf: 116 116
- Melden Sie den Vorfall **DIREKT** Ihrer Polizei: Polizei-Notruf 110
Die Polizei kann Ihre Debitkarte durch das KUNO-Sicherheitssystem zeitnah für das elektronische Lastschriftverfahren (für das nur eine Unterschrift und keine PIN-Nummer benötigt wird) sperren lassen!

Polizei-Notruf und Sperr-Notruf bei Opfern von Taschendiebstählen



Ihre Ansprechpartner– Rufnummern und Adressen

Sprechen Sie mit Ihrem Sparkassenberater oder wenden Sie sich direkt an die Polizei:

Notruf der Polizei 110



Polizeipräsidium Essen

Tel. (0201) 829 - 0

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Tel. (0201) 829 - 4444

Büscherstraße 2 - 6
45131 Essen

Ihre Ansprechpartner– Rufnummern und Adressen



Polizeiinspektion 1 Mitte

III. Hagen 27
45127 Essen
Tel. (0201) 829 - 3181



Polizeiinspektion 2 Süd

Theodor-Althoff-Straße 4
45131 Essen
Tel. (0201) 829 - 3281



Polizeiinspektion 3 Nord

Johanniskirchstraße 96
45329 Essen
Tel. (0201) 829 - 3381



Polizeiinspektion 4 Mülheim an der Ruhr

Von-Bock-Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0201) 829 - 3481

Klüger gegen Betrüger

Eine Kooperation von Sparkasse und Polizei

Herausgeber:



Sparkasse Essen

III. Hagen 43
45127 Essen

Postanschrift:
Sparkasse Essen
Postfach 10 37 22
45117 Essen

Tel. (0201) 103 - 5000
Fax (0201) 103 - 2695

Fachliche Beratung:



Polizeipräsidium Essen

Büscherstraße 2-6
45131 Essen

Tel. (0201) 829 - 0
Fax (0201) 829 - 2849

Redaktion und Layout:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Polizei Essen



Verstehen ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.